

Nichtamtlicher Teil.

Bekämpfung der Schundliteratur.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat an die Herren Kreisschulinspektoren des Deutschen Reiches das nachstehende Schreiben versandt. Die darin erwähnte Anlage ist ebenfalls nachstehend zum Abdruck gelangt. (Red.)

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 1. Dezember 1910.

Geschäftsstelle:
Leipzig, Hospitalstraße 11.

Sehr geehrter Herr!

In der Anlage beehren wir uns, Ew. Hochwohlgeboren Abschrift eines Schreibens zu überreichen, welches auf Veranlassung des unterzeichneten Vorstandes von den Kreis- und Ortsvereinen der Deutschen Buchhändler an die Magistrate der Städte gesandt ist, die zu ihren Bezirken gehören.

Wir erlauben uns die ergebene Bitte auszusprechen, daß auch Sie Ihren Einfluß dafür verwenden, daß der Buchhandel herangezogen wird, wenn die Ihnen unterstellten Lehrpersonen — namentlich soweit deren Prüfungsausschüsse in Frage kommen — durch Verzeichnisse, Ausstellungen, Schulbüchereien und ähnliches den Schülern und deren Eltern Anweisung geben, welche Jugendschriften von ihnen gelesen und gekauft werden sollen.

Die Buchhändler, die der Börsenverein der Deutschen Buchhändler oder seine Organe, die Kreis- und Ortsvereine, zur Mitarbeit bei diesen für die Bekämpfung der Schundliteratur so wichtigen Maßnahmen vorschlagen will, sind als Spezialisten mit langjähriger Erfahrung in der Lage, den Wert der Schriften, die Entwicklung der Jugendschriften und die Bedürfnisse des Publikums unbefangen zu beurteilen und zu verhindern, daß Einseitigkeit und Irrtümer den Erfolg der segensreichen, angestrebten Lehrertätigkeit auf diesem Gebiete hemmen.

Die übertriebene Betonung des modern-ästhetischen Standpunktes, der sich in der Praxis kaum bewahren läßt, und die Ausschließung jeder irgendwie tendenzverdächtigen Schrift in den Verzeichnissen haben nicht nur bei Buchhändlern — insonderheit Verlegern von Jugendschriften — Widersprüche hervorrufen müssen. Die allzuenge Begrenzung mancher Jugendschriftenverzeichnisse hat dazu geführt, daß zahlreiche vortreffliche Jugendschriften bei Kindern und Eltern, für die das Verzeichnis allein maßgebend ist, in den Bann getan sind, so groß auch der Wert ist, den sie vor andern für den durchaus wünschenswerten Gesinnungsunterricht in der Privatlektüre besitzen. Wir sind überzeugt, daß ein gemeinsames Arbeiten von Lehrerschaft und Buchhandel, wie es bereits mehrfach geschieht, wesentlich zur Klärung der Ansichten und Förderung der ganzen Bewegung beitragen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Karl Siegismund, Kommerzienrat
Erster Vorsteher.

(Anlage.)

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

, den

An den Magistrat (Rat) der Stadt

Der unterzeichnete Vorstand des Kreis-(Orts-)Vereins erlaubt sich die Aufmerksamkeit des hochwohlwollenden Magistrats (Rats) auf nachfolgende Angelegenheit zu lenken.

Seitens der Zentralstelle des Deutschen Städtetages ist eine Rundfrage über die

Maßnahmen zur Bekämpfung der Schundliteratur ergangen, aus der hervorgeht, daß die Mehrzahl der Verbands-Städte bereits Maßregeln zur Bekämpfung der schlechten und Förderung der guten Literatur ergriffen hat oder doch plant. Als solche Mittel sind bisher angewandt worden: die polizeiliche Beschlagnahme von Literatur-Erzeugnissen nach § 184 und 184a des Strafgesetzbuchs, die Beaufsichtigung des Zeitschriftenhandels in städtischen Zeitschriften-Kiosken und auf der Straße, die Beaufsichtigung der Privatlektüre der Schüler durch die Lehrer. Von positiven Maßnahmen wäre zu erwähnen der Ersatz der schlechten Literatur durch gute Erzeugnisse von wirklichem Kunstwert, durch die Einrichtung von Volks- und Jugendbüchereien, Erweiterung der Schulbibliotheken, durch die Veranstaltung von Ausstellungen von Jugendschriften.

Bis jetzt hat die Bekämpfung der Schundliteratur von seiten der Stadtverwaltungen ausschließlich in den Händen der städtischen Beamten oder in denen der Lehrpersonen gelegen. Die Auswahl der Ergänzungen für die betreffenden Bibliotheken erfolgt durch Bibliotheksleiter, die oft nur im Nebenamte tätig waren, oder auch durch die Prüfungsausschüsse der Lehrer oder durch die Volksbildungsvereine. In manchen Fällen dürften hierbei Einwendungen gegen die Auswahl gemacht werden können, da dieselbe manchmal von einseitigem Standpunkte aus erfolgt ist. Nur in ganz vereinzelten Fällen sind unseres Wissens bisher Buchhändler bei der Auswahl für Volksbüchereien und Ausstellungen hinzugezogen worden.

Der Buchhandel hat durch seine berufene Vertretung in den letzten Jahren mehrfach den Vorwurf zurückgewiesen, als ob er an der Verbreitung der Schmutz- und Schundliteratur beteiligt sei. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß die Verbreiter dieser Literatur in andern Kreisen zu suchen sind. Er wünscht nun aber, es nicht bei Worten bewenden zu lassen, vielmehr sich tätig an dem Kampfe zu beteiligen. Die Buchhändler glauben, daß sie besonders hierfür geeignet und berufen sind. Sind sie es doch, die mit den Bedürfnissen des Publikums am besten vertraut sind, die die eingehende Kenntnis der für die Bekämpfung des Schundes so wichtigen lokalen Literatur besitzen. Es sollte daher die Stimme der Buchhändler gehört werden bei der Anlegung und Ergänzung von Volksbüchereien, bei der Angliederung von Jugend-Abteilungen, bei der Schaffung von Kinderlesehallen und Schulbibliotheken, bei der Veranstaltung von Jugendschriften-Ausstellungen und der Aufstellung von Verzeichnissen geeigneten Lesestoffs für die Jugend.

Ferner empfiehlt sich die Heranziehung der Buchhändler, falls sich in den verschiedenen Städten Ausschüsse bilden, die